

In der Sitzung des Stadtrates am 03.08.2020 wurde über nachfolgende Themen beraten und Beschluss gefasst.

1. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes Errichtung einer Kinderkrippe in Waldeck durch die Katholische Kirchenstiftung; Modifizierung der Kostenteilung

Beschluss

1. Der Beschluss lfd Nr. 51 des Stadtrates vom 07.10.2019 wird hinsichtlich der Kostenteilung zwischen der Katholischen Kirchenstiftung und der Stadt Kemnath wie folgt modifiziert:

Die Stadt beteiligt sich an der Errichtung eines neuen Gebäudes zur Einrichtung einer Kinderkrippe mit einem Investitionszuschuss an die Katholische Kirchenstiftung. Bei zugrunde gelegten voraussichtlichen Kosten in Höhe von 1.055.600 Euro leistet die Stadt zunächst einen Zuschuss von 615.000 Euro, der die zuwendungsfähigen Kosten abbildet. Darüber hinaus leistet die Stadt einen weiteren Investitionszuschuss in Höhe des nicht zuwendungsfähigen weiteren Kostenanteils, abzüglich einer Kostenbeteiligung der Katholischen Kirche (Kirchenstiftung Waldeck und Diözese Regensburg) in Höhe von rund 158.000 Euro. Dieser weitere Zuschuss beträgt bei den unterstellten Gesamtkosten von 1.055.600 Euro vorerst voraussichtlich 282.600 Euro.

2. Der Bürgermeister wird zum Abschluss einer Vereinbarung umfassend ermächtigt.

3. Die Ausführung des überdachten Freiraumes soll so vorgenommen werden, dass eine spätere Nutzung jahreszeitenunabhängig möglich ist.

21:0 angenommen

2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplan der Spitalstiftung Kemnath

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem im Entwurf vorgelegten Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen zu und erlässt die Haushaltssatzung 2020 in der als Anlage zu diesem Beschluss beiliegenden Fassung.

21:0 angenommen

Der Stadtrat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2019 bis einschließlich 2023 zu.

21:0 angenommen

- 3. Vollzug des BauGB;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Höflas“; Abschluss eines städtebaulichen Vertrags (Durchführungsvertrag) zwischen der Stadt Kemnath und Genossenschaft NEW – Neue Energien West eG gem. § 12 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark Höflas“ sowie Erteilung der Gestattung zum Verlegen von privaten Stromkabeln/Einspeiseleitungen in städtischen Grundstücken (Gestattungsvertrag)**

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Städtebaulichen Vertrags (Durchführungsvertrag) vom 03.06.2020, gem. § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Höflas“ der Stadt Kemnath zu. Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-PV-Anlage mit einer Leistung von ca. 4,0 MWP in aufgeständerter Ausführung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 120, Gem.: Höflas (ehemalige Bauschuttdeponie).
2. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Gestattungsvertrags mit der Genossenschaft NEW- Neue Energien West eG zur Verlegung von privaten Leitungen in gemeindlichen Grundstücken nach Maßgabe der Technischen Bestimmungen zu.

21:0 angenommen

- 4. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Höflas“
Förmliche Bürger- und Fachstellenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch), Billigungs- und Satzungsbeschluss**

Beschluss

1. Der Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Höflas“ kann nach erfolgtem Abschluss des Durchführungsvertrages vom 03.06.2020 gefasst werden. Der Bebauungsplanentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Höflas“ in der Fassung vom 26.03.2020, geänderte Fassung vom 15.06.2020, mit den beschlossenen Feststellungen und Änderungen, mit den Informationen zu Umweltbelangen und Umweltbericht, wird hiermit gebilligt und als Satzung beschlossen.

2. Die in diesem Zusammenhang notwendige 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kemnath in der Fassung vom 15.06.2020 wird hiermit festgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zum Flächennutzungsplan beim Landratsamt Tirschenreuth einzuholen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Höflas“ in der Fassung vom 26.03.2020, geänderte Fassung vom 15.06.2020 abzuschließen.

21:0 angenommen

**5. Entsorgung von Grüngut und Bauschutt;
Neufestlegung der Entgelte für die Grüngut- und Bauschuttentsorgung**

Beschluss

Die Annahme von Gartenabfällen auf der städtischen Grüngutannahmestelle wird rückwirkend ab 01.05.2020 unter nachfolgend genannten Kriterien unentgeltlich angeboten:

- Nur Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz im Gebiet der Stadt Kemnath und den Ortsteilen haben, sind berechtigt ihre Grüngutabfälle in die Grüngutdeponie anzuliefern.
- Bei einer Grüngutanlieferung durch eine Firma, hat diese die Entstehung der Abfälle entsprechend der Nr. 1 nachzuweisen.
- Die gesamte Grüngutanlieferung (privat und gewerblich) wird durch Dokumentation in der Annahmestelle schriftlich festgehalten.
- Eine gewerbliche Anlieferung für außerhalb der Stadt Kemnath entstandenes Grüngut kann ausnahmsweise durch eine Einzelfallentscheidung zugelassen werden. Hier erfolgt eine gesonderte Rechnungstellung zu bisherigen Konditionen.

Für Bauschuttanlieferung gilt weiterhin ein Entgelt i. H. v. 34 €/m³. Es kann nur Bauschutt der Klasse 1 (Ziegel, Beton, Fliesen, Keramik und Mauerwerk) für Umbaumaßnahmen in Kleinmengen bis max. 2m³ (= haushaltsübliche Mengen) angeliefert werden.

21:0 angenommen

6. Bestellung von Beauftragten der Stadt für verschiedene Ehrenämter

Beschluss

Ehrenamt	Beauftragter	Stellvertreter
----------	--------------	----------------

Jugendbeauftragte	Maria Hesper	Mirjam Müller
Seniorenbeauftragte	Stephanie Baier	Rita Ponnath
Behindertenbeauftragter	Michael Plannerer	Sigrid Reger-Scharf
Familienbeauftragte	Jutta Deiml	Renate Pressler
Umwelt- und Klimabeauftragter	Katharina Hage	Stefan Prechtel

21:0 angenommen